

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Hilter a.T.W. am 10.12.2013 in der Gaststätte Thiemeyer, Am Thie 1, 49176 Hilter a.T.W. - Borgloh.

Anwesend waren:

Ratsvorsitzender

Ratsvorsitzender Wenner

Bürgermeister

Bürgermeister Schewski

Ratsmitglieder

Ratsmitglied Abendroth

Ratsmitglied Baumann

Ratsmitglied Behrenswerth

Ratsmitglied Biesenkamp

Ratsmitglied Dütemeyer

Ratsmitglied Ellguth

Ratsmitglied Hellmich

Ratsmitglied Herden

Ratsmitglied Herder

Ratsmitglied Kappelmann

Ratsmitglied Kavermann

Ratsmitglied Kleine-Albers

Ratsmitglied Krampe

Ratsmitglied Krebs

Ratsmitglied Krüger

Ratsmitglied Meyer zu Bergsten

Ratsmitglied Pohlmann

Ratsmitglied Rottmann

Ratsmitglied Schulte-Uffelage

Ratsmitglied Telkämper

Ratsmitglied Wiesmeier

es fehlten entschuldigt

Ratsmitglied Uthoff

Ratsmitglied Vogelsang

von der Verwaltung

Frau Alemeyer
Herr Flaspöhler
Herr Rüter
Herr Schweer
Herr Sommer
Frau Spriewald als Protokollführerin

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Meyer-Kietzmann

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Die Mitglieder des Rates waren am 29.11.2013 schriftlich unter Mitteilung der folgenden Tagesordnung eingeladen worden:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Verwaltungsbericht
4. Erschließungsvertrag mit der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) für das Baugebiet "Rankenbachsiedlung"
5. Änderung der Betriebssatzung für die Gemeindewerke Hilter a.T.W.
6. Richtlinie über die Festsetzung von Wertgrenzen für Geschäfte der laufenden Verwaltung
7. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
8. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2014
9. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RV Wenner eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

Zu TOP 3: Verwaltungsbericht

BM Schewski trägt den diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügten Verwaltungsbericht vor. Der Antrag des Gemeindevorstandes ist ebenfalls beigefügt (Anlage 2).

Im Anschluss an seinen Verwaltungsbericht blickt BM Schewski auf das Jahr 2013 zurück und bedankt sich für die Unterstützung und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Rat und Verwaltung seit seiner Amtseinführung.

Zu TOP 4: Erschließungsvertrag mit der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) für das Baugebiet "Rankenbachsiedlung"

Nach einer kurzen Einführung in den Sachverhalt mit einer Darstellung der inhaltlichen Bestandteile des vorliegenden Vertragsentwurfes wird durch die Mitglieder des Rates folgender Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Hilter a.T.W. schließt mit der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) für das Baugebiet „Rankenbachsiedlung“ den als Vorlage zur VA-Sitzung am 28.11.2013 übersandten Erschließungsvertrag.“

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 5: Änderung der Betriebssatzung für die Gemeindewerke Hilter a.T.W.

Herr Sommer legt dar, dass die Gemeinde Hilter a.T.W. beabsichtigt, ab dem 01.01.2014 die Buchführung für die Eigenbetriebe selbst zu übernehmen. Er erläutert die in diesem Zuge notwendig werdende Satzungsänderung. Seine Ausführungen beziehen sich im Wesentlichen auf die zur VA-Sitzung am 28.11.2013 übersandte Sitzungsvorlage.

Danach wird durch die Mitglieder des Rates folgender Beschluss gefasst:

„Die 1. Änderung der Betriebssatzung der Gemeindewerke Hilter a.T.W. wird in der als Vorlage zur VA-Sitzung am 28.11.2013 übersandten Form beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 6: Richtlinie über die Festsetzung von Wertgrenzen für Geschäfte der laufenden Verwaltung

Die Verwaltung trägt die vorgesehenen neuen Regelungen bei den Wertgrenzen für Geschäfte der laufenden Verwaltung vor.

Im Hinblick darauf, dass die letztmalige Regelung aus dem Jahr 1998 stammt und ein Anstieg des Haushaltsvolumens zu verzeichnen ist, wird – im Sinne einer flexiblen Haushaltsführung - eine Anpassung für notwendig erachtet.

Ohne weitere Beratung wird durch die Mitglieder des Rates folgender Beschluss gefasst:

„Die Richtlinie über die Festsetzung von Wertgrenzen für Geschäfte der laufenden Verwaltung nach § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG innerhalb der Gemeinde Hilter a.T.W. wird in der zur Fin-A-Sitzung am 14.11.2013 übersandten Form beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 7: Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Meyer-Kietzmann trägt einen umfassenden Bericht über ihre Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte für die Jahre 2012 und 2013 vor. Die Ausführungen sind diesem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.

Für eine Anfrage seitens der Zuhörer zum Thema „Häusliche Gewalt“ wird durch die Mitglieder des Rates eine Sitzungsunterbrechung zugelassen.

Im Rahmen einer sich anschließenden kurzen Erörterung werden die geleistete Arbeit und das ehrenamtliche Engagement der Gleichstellungsbeauftragten gewürdigt.

Zu TOP 8: Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2014

Der HH-Entwurf 2014 wird in der heutigen Sitzung vorerst nur als Gesamtentwurf mit den wesentlichen Eckdaten eingebracht, um im Vorfeld der Beratungen in den jeweiligen FachA einen Überblick über die finanzielle Situation der Gemeinde zu geben. Eine Aussprache findet zu diesem TOP nicht statt.

Herr Sommer stellt den Entwurf anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage 4 beigefügt.

Zu TOP 9: Mitteilungen und Anfragen

RV Wenner sowie die Vertreter der Fraktionen und Gruppen im Rat richten zum Jahresabschluss ihren Dank an die Ratskollegen und die Verwaltung für die engagierte und kooperative Zusammenarbeit, die von einem fairen Umgang miteinander gekennzeichnet gewesen sei und sich auch im kommenden Jahr so fortsetzen möge.



Verwaltungsbericht Rat am 10.12.2013

1.) Flurneuordnung und ländlicher Wegebau

Kleine Anfrage an die Landesregierung aus dem September 2013 zur Zukunft der Verfahren.

Ergebnisse:

- beide Verfahren sollen fortgeführt werden
- die Mittelausstattung dafür steht noch nicht fest
- Wegebau dient nicht mehr ausschließlich der landwirtschaftlichen Erschließung sondern wird zukünftig auch an dem Nutzung für ländlichen Tourismus und ökologischer Bedeutung und Nutzen bemessen (Art/Umfang und Gestaltung der Wegeseitenräume)
- in Flurbereinigungsverfahren wird neben agrarstrukturellen Zielen zukünftig der ökologische Mehrwert eines Verfahrens schon vor der Verfahrenseinleitung bewertet
- wenn ein festgestellter ökologischer Mehrwert den landespolitischen Zielen entspricht, darf die Verfahrensvorbereitung fortgesetzt werden
- die Verfahrensvorbereitung wird mit einer Kosten-/Wirkungsfaktoranalyse weitergeführt, es fließen nicht monetär bewertbare Kriterien, regionale Nachteile und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in die weitere Vorbereitung ein.

In einer Zwischennachricht hat das Ministerium die Beantwortung meiner Anfrage zur Flurneuordnung Borgloh-Ost für die 50. Kalenderwoche angekündigt.

2.) Antrag des Gemeindefternrates für das Projekt Schulbegleiter

Es liegt ein Beschluss des Gemeindefternrates vor die Fortführung des Projektes Schulbegleitung zu beantragen. Das von vornherein befristete Projekt des Landkreises läuft zum 31.12.2013 aus und wird unter veränderten Voraussetzungen fortgeführt. Die Schulen wurden untersucht und nach sozialen Aspekten sortiert. In diesem Ranking stehen die Schulen mit weiterem Förderbedarf oben. Dort finanziert der Landkreis weiterhin Stundenanteile für Schulbegleiter. Weiter unten im Ranking befinden sich Schulen, bei denen der Bedarf nicht mehr so stark ist, der Landkreis finanziert Stundenanteile mit, wenn die Gemeinde ebenfalls finanziert. Ganz unten befinden sich unsere Schulen, hier wurde kein Bedarf aus sozialen Aspekten festgestellt. Der Landkreis finanziert keine Stundenanteile. Das ist einerseits gut, das soziale Gefüge ist in Ordnung. Schlecht ist natürlich, dass der Landkreis keine weiteren Mittel für unsere Schulen zur Verfügung stellt. Das Thema hat dementsprechend große finanzielle Auswirkungen, wenn die Gemeinde den Gesamtaufwand selber finanzieren muss. Mit dem Antrag sollte sich im Vorfeld der Schulausschuss beschäftigen, um eine ausreichende und fundierte Beratung zu gewährleisten.

3.) Gütesiegel und Auszeichnung für die Oberschule

Unserer Oberschule wurde kürzlich das Gütesiegel „Fit für den Beruf“ überreicht. Ein weiterer Qualitätsbaustein der Schule. Die Oberschule bereitet die Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße durch verschiedene Bausteine gezielt auf den Übergang in das Berufsleben vor. Laut Erlass müssen an allgemeinbildenden Schulen mindestens 30 Tage im Schuljahr für den Bereich Berufswahl aufgewendet werden. Die Oberschule Hilter setzt das um. Ihr Ziel ist es, dass sich die Schüler möglichst frühzeitig mit ihrer beruflichen Zukunft befassen. Um das Zertifikat der Aktionsgemeinschaft Gütesiegel Weser-Ems zu erhalten, müssen drei Kriterien erfüllt werden: Neben der Berufswahlkompetenz sind dies Persönlichkeitsbildung und Fachkompetenz. Die Oberschule Hilter hat zahlreiche Punkte von den Lernkompetenztagen bis zur Betreuung der Schulhomepage im Angebot. Besonders gut werden die Bereiche in den Profilen vereint: Die Schüler können zwischen Technik, Französisch, Wirtschaft sowie Gesundheit und Soziales wählen. Es gibt Projektstage, Praxistage, Praktika und Bewerbungstrainings. In den neunten Klassen gibt es simulierte Bewerbungsgespräche mit Personalern aus der Region. Der Auftakt zur Berufsorientierung findet bereits in der achten Klasse mit den Projekt- und Praxistagen statt.

Gemeindeelternrat Hilter

Lothar Eiden
stellv. Gemeindeelternratsvorsitzender
Kloster-Oeseder-Weg 52
49176 Hilter a.T.W.

Schulbegleiter

Antrag des Gemeindeelternrates an den Gemeinderat Hilter zur Fortsetzung der Arbeit des Schulbegleiters

Der Gemeindeelternrat Hilter a.T.W. fordert den Gemeinderat auf, das Projekt Schulbegleiter an den 3 Grundschulen des Ortes fortzusetzen und hierfür das nötige Geld in den Haushalt einzuplanen.

Des Weiteren soll sich der Bürgermeister Marc Schewski in der Bürgermeisterrunde des Landkreises Osnabrück dafür einsetzen, dass der Landkreis einen Zuschuss an die Gemeinde Hilter für den Schulbegleiter zahlt, und dieses auch über das Schuljahr 2016/17 hinaus.

Begründung:

Der Schulbegleiter hat die Aufgabe, frühzeitig sich anbahnende oder auftretende Problem- und Konfliktsituationen im schulischen Bereich zu erkennen, und diese gemeinsam mit den betroffenen Kindern, Eltern und Lehrern zu bearbeiten. Der Schulbegleiter ist hilfestellender Ansprechpartner, und gerade im Zuge der beginnenden Inklusion ganz wichtig für einen reibungslosen Ablauf des Schulalltages. Eine wirkliche Chance auf Teilhabe besteht nur, wenn entsprechende Unterstützung vorhanden ist. Dies haben die Schulbegleiter in den beiden letzten Jahren sehr deutlich unter Beweis gestellt.

Gerade der Aspekt der Prävention und der frühzeitigen Hilfe, bevor sich ernsthafte Probleme entwickeln, ist für ein Gelingen von Schule unabdingbar. Prävention gelingt nur in der engen Zusammenarbeit aller Beteiligten und durch eine langfristig ausgelegte Beziehungsarbeit.

Der Betrag von 12.000 € im Jahr für einen Schulbegleiter, der dadurch 10 Std. wertvolle Arbeit in der Woche an unserer Schule leistet, ist aus unserer Sicht ein gut investierter Betrag in unsere Kinder. Dies wird auch dazu führen, dass spätere Kosten gar nicht mehr entstehen, dass gemeinsames Lernen und die Chance auf Einbindung aller Kinder gut gelingen können.

Ein Beschluss in diesem Jahr ist wichtig, damit der bisherige Schulbegleiter weiter beschäftigt werden kann und somit der Vorteil genutzt wird, die schon aufgebauten Netzwerke aufrecht zu erhalten.

Diesen wichtigen Beitrag zum Gelingen von Schule von Anfang an sollten wir aufbringen können.

Von: Michael Pohlmann [mailto:michael.pohlmann@osnanet.de]
Gesendet: Montag, 2. Dezember 2013 22:24
An: Schewski, Marc
Cc: Franz Biesenkamp; Andreas Krebs; Rainer Kavermann; Silvia Vogelsang
Betreff: Beschluss Gemeindeelternrat Hilter

Sehr geehrter Herr Schewski,

der Gemeindeelternrat Hilter a.T.W. hat den im Anhang befindlichen Beschluss nebst Anlage einstimmig gefasst.

Kopie an:
Schulleiter/innen der Hilteraner Schulen
Schulelternratsvorsitzende/n der Hilteraner Schulen

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Michael Pohlmann
Gemeindeelternrat Hilter a.T.W.

Gemeindeelternrat Hilter a.T.W.
1. Vorsitzender
Michael Pohlmann
Schwarzer Weg 17
49176 Hilter a.T.W.
Tel.: +49 (0) 5409 / 6315
Mobil: +49 (0) 151 / 54465930
E-Mail: michael.pohlmann@osnanet.de

Anlage

Auszug aus der Vorlage für den Bildungsausschuss des Kreistages am 5. Dezember zur Evaluation des Projektes Schulbegleiter

Während des Gesamterhebungszeitraumes (1. Erhebungszeitraum: 23.07.2012 - 08.02.2013 / 2. Erhebungszeitraum: 09.02.2013 - 02.10.2013) des Projektes „Schulbegleiter“ wurden 7165 Schüler/innen durch Projekt- und Gruppenarbeit bzw. Einzelfallhilfe erreicht. Das entspricht ca. ¾ der Gesamtschülerzahl der 49 Grundschulen, in denen „Schulbegleiter“ eingesetzt wurden.

Die Evaluation umfasst 5 Teilbereiche:

1. Kooperation mit Schule

Im Projektverlauf ist festzustellen, dass der Kontakt (Gespräche, Teilnahmen an Konferenzen, sonstigen Veranstaltungen etc.) zu schulischen Vertretern (Schulleitung, Klassenlehrkraft, Beratungslehrkraft, Förderlehrkraft etc.) mit einer Gesamtzahl von 7446 Kontakten im Vergleich zum ersten Erhebungszeitraum um 161 % gestiegen ist. Dies wird vor allem auf die anfängliche Kennenlernphase zu Beginn des Projektes und den erforderlichen Aufbau eines kontinuierlichen Vertrauensverhältnisses zurückgeführt.

Häufige Themen waren u.a. Auffälligkeit einzelner Schüler/innen, akute Konflikt- und Problemsituationen, Elternarbeit sowie Konflikte in den Klassen.

2. Netzwerkarbeit

Eine Hilfestellung, hinführend zu einer stärkeren Einbindung der Schulen in das soziale Netzwerk, setzt eine Kenntnis der Akteure und Angebote im Einsatzgebiet voraus. Es war deutlich zu erkennen, dass die Schulbegleiter im ersten Erhebungszeitraum eine Vielzahl von Gesprächen mit außerschulischen Kooperationspartnern geführt haben. Diese Kennenlerngespräche mündeten im zweiten Erhebungszeitraum mit 964 Gesprächen und 279 gemeinsam entstandenen Projekten/ Arbeitskreisen in regelmäßigen Kooperationskontakten und strukturellen Beziehungen.

3. Übergangsgestaltung

Festzustellen ist, dass im Projekt „Schulbegleiter“ eine zusätzliche sozialpädagogische Übergangsgestaltung mit 305 Kooperationskontakten stattgefunden hat. Diese erfolgte überwiegend in der Begleitung einzelner Schüler/innen mit schwierigen Voraussetzungen und durch eine Zusammenarbeit zwischen den Schulbegleitern, Schulsozialarbeitern der weiterführenden Schulen sowie mit Lehrkräften. Ziel war es ‚Anschlussfähigkeit‘ zwischen den Erziehungs- und dem Bildungssystemen sowie den Lebenswelten der Kinder sicherzustellen und zu unterstützen. Existierte eine Kooperation, wurde diese als sehr wertschätzend und intensiv erlebt. Es war eine deutliche Entwicklung weg von groben Planungen hin zu einer regelmäßigen Initiierung und konkreten Durchführungen von kooperativen Veranstaltungen sowie Projekten zwischen Schulbegleitern und Schule zu vernehmen.

4. Einzelfallhilfe

Insgesamt wurden 1820 Schüler/innen in der Einzelfallhilfe erreicht. Hierbei hat ca. jede/r 2. Schüler/in das Angebot der Schulbegleiterin aus eigenem Antrieb in Anspruch genommen, ca.

jede/r 3. Schüler/in kam auf Anraten einer Lehrkraft, ca. bei jeder/m 8. Schüler/in wurde auf Wunsch der Eltern Kontakt hergestellt und ca. zu jeder/m 10. Schüler/in wurde der Kontakt durch den Schulbegleiter aufgenommen. Häufige Themen waren Konflikte mit Mitschüler/innen oder innerhalb der Klassen.

Von den 1820 erreichten Schüler/innen wurden insgesamt 377 Schüler/innen (191 Jungen und 186 Mädchen), d.h. ca. jedes 5. Kind, zu außerschulischen Akteuren/ Angeboten weitervermittelt.

Des Weiteren wurden 862 Erziehungsberechtigte durch die Schulbegleiter erreicht. Die häufigsten Zugänge erfolgten mit 343 Fällen durch den eigenen Antrieb der Erziehungsberechtigten sowie durch die Empfehlung der Lehrkräfte mit 282 Fällen.

Themen der Beratungen waren u.a. Erziehungsfragen und Konflikte des Kindes in der Schule. Die Anzahl und Art der Beratungsgespräche hat je nach Bedarfslage variiert, so ergaben sich 118 Hausbesuche.

5. Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Im Projekt „Schulbegleiter“ lag die Aufgabe der sozialen Gruppenarbeit bei dem Ausbau, der Entwicklung und Etablierung, der Reflexion sowie ggf. einer Durchführung dieser Angebote. Insgesamt wurden 516 Angebote mit 6723 Teilnehmer/innen durchgeführt bzw. implementiert.

Mit 207 etablierten Konzepten/ Angeboten und 1835 Unterrichtsstunden (a' 45 Min.) lag der Themenschwerpunkt auf prozesshaften Angeboten zum Thema soziales Lernen. Während der Gruppenangebote wurden nicht nur Schüler/innen sondern wenn möglich auch die Erziehungsberechtigten miteinbezogen.

Seitens der Verwaltungsebene werden die mit der Evaluation gewonnenen Erfahrungen bzw. Ergebnisse des Projektes „Schulbegleiter“ als positiv und aussagekräftig gewertet.